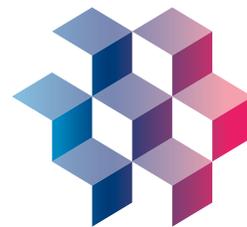


DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe



2/2024



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE

JAHRE

125

Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Heribert Jöris, Katrin Lützenkirchen,
Luisa Luft, Christian Schostag, Andrea Oel-Brettschneider, Hilke Ohrt

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentralverband Deutsches Baugewerbe wurde am 15. März 1899 als Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gegründet. Unser Jubiläum begingen wir auf den Tag genau 125 Jahre später zusammen mit Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesbauministerin Klara Geywitz, Berlins Bürgermeister Kai Wegner, Robert Feiger von der IG BAU, unseren Obermeistern sowie Bauunternehmerinnen und Bauunternehmern im Berliner Humboldt Forum. Und das Nationalteam Baugewerbe war natürlich auch dabei.

Wir blickten auf die Geschichte unserer Branche zurück und diskutierten aber auch aktuelle Probleme für unsere Branchetriebe. Denn das Jubiläum fällt in eine Zeit, in der vielen Unternehmerinnen und Unternehmern eher nicht zum Feiern zu Mute ist. Besonders alarmierend ist es im Wohnungsbau, wo die Aufträge immer weiter einbrechen. Im Januar waren es gar 16 Prozent weniger als Vorjahr. Diese Entwicklung bereitet uns große Sorgen.

Ein kleiner Lichtblick ist, dass Mitte März das Wachstumschancengesetz mit einem Volumen von 3,2 Mrd. Euro endlich verabschiedet wurde, nachdem es sieben Monate lang blockiert und diskutiert wurde. Wichtigster Bestandteil für Bauwillige und Investoren ist die degressive AfA mit einer Abschreibungshöhe von fünf Prozent, die rückwirkend vom 1. Oktober 2023 an für sechs Jahre gilt und wichtige Investitions- und Konjunkturimpulse setzen wird. Das allein reicht aber nicht aus, um die Wohnungsbaukrise in den Griff zu bekommen.

Früher oder später muss sich die Regierung entscheiden: die Anforderungen im Wohnungsneubau senken oder die Förderungen erhöhen. Denn bei den hohen Bauzinsen, Materialpreisen und energetischen Anforderungen ist eine Zinsstütze für viele die letzte Möglichkeit, um überhaupt noch bauen zu können. Hier muss die Ampel reagieren und die Förderprogramme auf den EH 55-Standard ausrichten. Und die Finanzierung muss endlich langfristig gesichert werden. Ein erneuter Förderstopp wäre fatal.

Auf europäischer Ebene wiederum wurde gerade eine Grundsatzentscheidung zur Lieferkette getroffen. Der Bausektor gilt nicht mehr als Hochrisikosektor. Eine pauschale Verdächtigung der gesamten Bauwirtschaft wäre auch nicht tragbar gewesen wäre. Denn wir setzen uns genau wie andere Wirtschaftszweige für verbesserte Umweltstandards und Menschenrechtsverhältnisse ein. Noch mehr neue Bürokratie darf mit dem Lieferkettengesetz jedoch nicht entstehen, denn unsere Unternehmerin-



© ZDB/Hufnagl

nen und Unternehmer sind schon jetzt am Limit, was das Protokollieren und Einhalten von Standards angeht. Das EU-Gesetz darf nicht zum nächsten bürokratischen Mühlstein werden.

Mit Blick auf die bevorstehende Europawahl noch folgendes: Europa ist nicht perfekt – aber es ist ein Erfolgsmodell für Freiheit, Wohlstand, Wachstum und gemeinsame Werte. Ich bin überzeugt, dass wir nicht nur auf unseren Baustellen stabile Fundamente brauchen, sondern auch in unserer sich immer schneller wandelnden Welt. Europa bietet uns diese Stabilität.

In Deutschland findet die Wahl am 9. Juni statt. Sie ist für die Zukunft unseres Kontinents besonders wichtig. Nicht nur aufgrund eines befürchteten Erstarkens von Populisten und Europakritikern sind alle Demokraten aufgerufen, an der Wahl teilzunehmen. Wir werden die Europawahl deshalb medial begleiten und mit der Bundesvereinigung Bauwirtschaft die Wahlforderungen der Bau- und Ausbaubranche vorlegen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine interessante und inspirierende Lektüre!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Felix Pakleppa". The signature is written in a cursive, flowing style.

Felix Pakleppa

125 Jahre Deutsches Baugewerbe: Jubiläumsveranstaltung im Humboldt Forum



„Wir bauen Zukunft. Seit 125 Jahren.“ Unter diesem Motto stand die große Jubiläumsfeier des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe am 15. März 2024 im Humboldt Forum in Berlin. Der älteste und größte Mitgliedsverband Deutschlands und einer der ältesten Tarifverbände hat sein 125. Jubiläum begangen und so konnte Präsident Wolfgang Schubert Raab vor gut 400 Gästen neben weiteren Persönlichkeiten Bundeskanzler Olaf Scholz begrüßen.

„Das Forum bietet uns den perfekten historischen und wunderschönen Rahmen für dieses Jubiläum. Auf den Tag genau heute, am 15. März 1899, wurde der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes als Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gegründet und zwar ganz in der Nähe“, so Schubert Raab. Mit seinen heute 35.000 Mitgliedsbetrieben habe der ZDB als größter Bauverband und ältester Verband überhaupt sicherlich eine „gewisse“ Wahrnehmung erzeugt. Er sei Botschafter der Bauwirtschaft seit 125 Jahren. „Der ZDB ist zugleich einer der ältesten Tarifträgerverbände in Deutschland. Wir schließen schon seit 1899 Tarifverträge auf Bundesebene für das Bauhauptgewerbe ab und waren 1918 als Mitunterzeichner des Stinnes-Legien-Abkommens an der Entwicklung einer Tarifvertragsordnung in Deutschland maßgeblich beteiligt“, betonte der Präsident.

Ehregast Olaf Scholz knüpfte in seiner Festrede an die Begrüßungsworte des Gastgebers an und lobte die Sozialpartnerschaft als eine Basis der Sozialen Marktwirtschaft sowie die große Bedeutung der kleinen und mittelständischen Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft. „Jedes einzelne Handwerk steht für Qualität und für Zuverlässigkeit. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stärken zusammen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den sozialen Zusammenhalt, und sie stärken unsere Wirtschaft“, so der Bundeskanzler.

Bundeskanzler rechnet mit Stabilisierung beim Wohnungsbau Mit Blick auf die heutige Situation insbesondere im Wohnungsbau machte Scholz Hoffnungen auf ein Ende der Talfahrt und eine Stabilisierung der Baukonjunktur: „(...) vieles spricht dafür, dass sich der Wohnungsbau jetzt stabilisieren könnte. Die Inflation ist deutlich gesunken. Mit ihr sinken auch die Bauzinsen. Unser Arbeitsmarkt ist bemerkenswert robust. (...) Die Baumaterialien – nicht alle, aber viele – sind schon wieder günstiger geworden.“ Da nach wie vor viele, und vor allem bezahlbare Wohnungen gebraucht würden, setze die Bundesregierung vor allem auf drei Wege: „Wir investieren, wir fördern, und wir machen Tempo“, versprach der Regierungschef.



Er verwies auf Instrumente wie die Kreditförderung, das sich im Vermittlungsausschuss befindende Wachstumschancengesetz für bessere Investitionsbedingungen, den Deutschlandpakt zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung, das Bürokratieentlastungsgesetz. „Unser gemeinsames Ziel lautet, Bauen schneller, einfacher und billiger zu machen. Die Bauministerinnen und Bauminister der Länder und Klara Geywitz durchforsten dafür akribisch alle Vorschriften“, so der Bundeskanzler. Er rechne zudem mit einem Durchbruch des seriellen Bauens und betonte die Notwendigkeit, neue Stadtteile zu schaffen und alle Möglichkeiten zu nutzen: Neubau und Nachverdichten, mehr Bauland ausweisen und Innenentwicklung, Umbau und Aufstocken.

Nicht nur im Wohnungsbau, bei Windrädern, Solarparks, Kraftwerken, Schienen, Straßen und Brücken gebe es großen Baubedarf. „Für ein modernes und fortschrittliches Land brauchen wir eine Infrastruktur, die zuverlässig und einwandfrei funktioniert. (...) Von den enormen Investitionen soll besonders die Bauwirtschaft profitieren, und zwar dauerhaft“, so Scholz. Allein in diesem Jahr investiere die Bundesregierung über 26 Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur, vor allem in Schienen und Brücken. Auch die Energieversorgung stehe ganz oben auf der Agenda. Und erneut betonte Scholz das Vorgehen im Deutschlandtempo.

Zum Schluss seiner Festrede schlug er noch einmal einen Bogen zu den in Tarifverträgen gesicherten Arbeitsbedingungen und deren Bedeutung gerade in der heutigen Zeit des Arbeitskräftemangels. Umso wichtiger sei die hohe Qualität unserer dualen Ausbildung und ebenso die jungen Handwerker, die im Nationalteam Deutsches Baugewerbe anträten und zeigten: „Deutschland ist Spitze.“

In seinem anschließenden Grußwort bekannte sich Kai Wegner, der Regierende Bürgermeister von Berlin, zur Bauwirtschaft. Er komme selber aus der Bauwirtschaft und kenne viele Hürden wie Baugenehmigungszeiten, für die ein Turbo einzuschalten sei. Zudem sei ein Miteinander aller Beteiligten wichtig: „Ich möchte kein Gegenüber zwischen Politik und Wirtschaft und schon gar nicht zwischen Politik und Baugewerbe (...). Ohne Bauhandwerk wäre das Leben ärmer und Deutschland und Berlin brauchen ein starkes Bauhandwerk und ein partnerschaftliches Miteinander.“

Berlins Bürgermeister will den Wohnungsbau ankurbeln

In der momentanen Lage, in der der Mietwohnungsmarkt nicht mehr in Ordnung sei, würde der Berliner Senat nun pragmatisch vorgehen, „damit wir Wohnraum in allen Preissegmenten schaf-



Alle Bilder © Claudius Pflug



fen“, so Wegner. Er machte es an drei Beispielen fest: Im vergangenen Jahr habe der Senat die Wohnungsbauförderungen auch für den sozialen Wohnungsbau reformiert. Die zweite Maßnahme, die noch im März durch den Senat ins Abgeordnetenhaus gehen soll, sei ein Schneller-Bauen-Gesetz, welches das Ziel verfolgt, die Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozesse zu beschleunigen und die allgemeinen Rahmenbedingungen für das Bauen in Berlin zu verbessern.

„Wir brauchen Beschleunigung bei Verfahren, wir brauchen klare Zuständigkeiten bei Genehmigungsverfahren, wir brauchen einheitliche Standards für Natur- und Artenschutz und wir brauchen mehr Digitalisierung im Bereich Baugenehmigung und Planungsverfahren.“ Der dritte Punkt sei eine durchgreifende Verwaltungsreform für Berlin. Zudem sei eine neue Landesbauordnung auf den Weg gebracht worden, die unter anderem Typengenehmigungen beinhalte.

Wegner betonte die Notwendigkeit, „dass wir in die Zukunft investieren, in die Zukunftsfelder, die wir in Deutschland haben und über die Jahre vielleicht nicht ganz so gepflegt haben, wie wir es hätten tun sollen. Dass wir genau in diese zukünftige Infrastruktur Ihre Steuergelder investieren.“ Davon würde die Gesellschaft profitieren, und das sei zudem ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern. Auch hierfür werde das Bauhandwerk gebraucht.

Im Anschluss nahm der ZDB-Präsident die Gäste mit auf eine kurze Zeitreise durch 125 Jahre Deutsches Baugewerbe: Der Grund für das lange Leben des Verbands seien die Bauunternehmer, die krisenfest und sturmerprobt seien, anpackten und zusammenhielten, und als Herzstück der Bauunternehmen nannte Schubert-Raab die Mitarbeiter: „Das Bauunternehmerherz schlägt nur im Team richtig gut.“ In der heutigen Zeit hätten die Unternehmerinnen und Unternehmer ebenfalls viele Aufgaben. Zugleich haben sie sich aber als Konjunkturmotor bewiesen, besonders zuletzt in der Pandemie.

Hier setzte der Präsident seine Kritik an der Politik an: „Die Voraussetzungen dafür, dass die Unternehmen ihre ganze Stärke ausspielen können, sind die richtigen Rahmenbedingungen.“ Für die heutige Zeit und insbesondere die Krise am Wohnungsbau machte er geltend, dass die Politik die Probleme nun verstanden habe,



aber es nicht reiche, was bisher gekommen sei und es zu viel politisches Hickhack gegeben habe. Das sei weder den Bauunternehmern noch der Gesellschaft mehr zu vermitteln. Die Vorredner hätten zwar Mut gemacht und Perspektiven aufgezeigt, doch gerade am Wohnungsmarkt müsse mehr, müsse schneller etwas passieren. Schubert-Raab zählte die verschiedenen Hebel auf: die zu beschließende Afa, Förderprogramme nicht nur für die höchsten Standards sowie Bürokratieabbau.

Des Weiteren ging Schubert-Raab auf die Herausforderungen der Zukunft ein, wie beispielsweise das nachhaltige Bauen. „Hier brauchen wir den Gesetzgeber, der Ziele und Leitlinien formulieren muss. Wichtig ist aber, dass die Wege dorthin technologieoffen und in der Verantwortung der Experten bleiben.“ Es müsse nicht alles vorgeschrieben werden, die Baubeteiligten würden Lösung finden. „Lasst uns doch einfach machen!“

Bundesbauministerin: Der Bau geht durch eine schwierige Zeit

Klara Geywitz gratulierte in ihrer Rolle als Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen dem Zentralverband zum Jubiläum. So eine richtige Partystimmung gebe es derzeit zwar nicht, angesichts der ernststen Lage am Wohnungsbau, aber die vergangenen 125 Jahre hätten die Branche geschult, mit den Aufs und Abs umzugehen. „Die Stimmung ist schlecht, aber man muss die Feste so feiern, wie sie fallen“, sagte Geywitz.

Die Bauwirtschaft werde wieder in Gange kommen, denn es sei ein großer Baubedarf da. Es müsste auf allen drei Ebenen (Kommunal, Land, Bund) verstanden werden, dass das Bauen durch eine schwierige Zeit gehe und durch Standardabsenkungen und Förderinstrumente Unterstützung brauche. Zudem müsse die Afa als ein zentrales Instrument im Hinblick auf die Rentabilität von Investitionen kommen, gleichzeitig müssten viele Bauvorschriften ausgedünnt werden. Die Bauwirtschaft spiele insgesamt eine große Rolle für die Entwicklung der Wirtschaft. „Die Bauwirtschaft muss wieder in Gang kommen, dann folgt der Rest von allein.“ Schließlich machten Bauinvestitionen 54 Prozent der Gesamtinvestitionen aus. Die Bauaufgaben seien groß und Geywitz benannte wie Scholz den Fachkräftebedarf und die Ausbildungssituation als Herausforderungen.

Robert Feiger, der Bundesvorsitzende der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, sprach im Anschluss über die Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem ZDB. Bauverband und Baugewerkschaft seien eng miteinander verbunden, sagte Feiger und bezeichnete deren Verbindung als die von konkurrierenden Geschwistern in einem Familienverband mit gemeinsamen Wurzeln.

Nach einem kurzen historischen Blick in die Gründungsphasen von Verband und Gewerkschaft blickte er darauf, wie sich das Miteinander bei den tariflichen Vereinbarungen in der modernen Zeit entwickelt hatte. „Wenn diese Zusammenarbeit nicht mehr funktioniert, verlieren wir alle“, so der Gewerkschaftschef. Daher sollte man sich der unterschiedlichen, aber auch gemeinsamen Interessen stets bewusst sein und diese in gewohnt fairer und vertrauensvoller Weise wahrnehmen und vertreten. „Eine gute Zusammenarbeit kann mit einem guten Willen auf beiden Seiten gelingen“, so Feiger. Er biete das an.

Auch in der gemeinsamen Gesprächsrunde von Geywitz, Schubert-Raab und Feiger ging es um die Vorteile der Tarifpartnerschaft. Denn diese würde für beide Seiten Stabilität bedeuten, die gerade für die zukünftigen Aufgaben wichtig sei. Auf die Baubranche kämen viele Herausforderungen der Zukunft zu, wie Robotik, Digitalisierung, Automatisierung und weitere Innovationen wie Forschungsaufgaben für nachhaltige Baustoffe und vieles mehr, auch auf europäischer Ebene. In Bezug auf die Mitarbeiter heißt das, dass angesichts der Fachkräftelücke mehr mit weniger Menschen gebaut werde.

Nah dran an der Bewältigung zukünftiger Bauaufgaben ist das Nationalteam Deutsches Baugewerbe, das durch seine Spitzenleistungen als Botschafter für Nachwuchskräfte und als Aushängeschild für die Branche gilt. Weltmeister der Maurer, Pierre Holze, Europa- und Vizeweltmeister der Fliesenleger, Yannic Schlachter, Vize-Europameister der Maurer, Tim Hakemeyer, und Vize-Weltmeister der Zimmerer, Philipp Kaiser, berichteten im Gespräch mit dem ZDB-Präsidenten und der Bundesbauministerin über ihr Training, die Teilnahme an den Wettkämpfen und ihre Zukunftsperspektiven. Ergänzend zu diesem Ausblick des Baunachwuchses betonte der Verbandspräsident, dass die Bauwirtschaft weiterhin die Zukunft des Landes mitgestalten werde. (ho)





ZERTIFIZIERUNG BAU

Unsere Zertifikate schaffen Vertrauen

Wir sind die führende bundesweit tätige Zertifizierungsstelle in der Bauwirtschaft. Zu unseren Kunden zählen Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Baustoffhersteller und Schulungszentren mit Standorten im In- und Ausland.

Mit erfahrenen Auditoren und Sachverständigen, die mit technischen, bauvertraglichen und betriebswirtschaftlichen Themen vertraut sind, leisten wir einen Beitrag sowohl im Hinblick auf die Zertifizierung als auch zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Unsere Leistungen

Zertifizierungen

- Qualitätsmanagement-Systeme nach DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001
- Compliance-Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung nach DIN ISO 37001
- Selbstreinigungsmaßnahmen nach PQ-Leitlinie
- Sicherheitskultur „Safety Culture Ladder“ nach SCL-Regelwerk
- Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme nach DIN ISO 45001
- Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz – SGU nach SCC-Regelwerk
- Personenzertifizierung für SGU-Personal nach SCC-Regelwerk
- Fremdüberwachung Kanalbau (gleichwertig zu RAL-GZ 961)
- Rohrleitungsbau nach DVGW-AB GW 301 und DVGW-AB GW 302
- Leitungstiefbau nach DVGW-AB GW 381 / AGFW-AB FW 600 / VDE-AR-N 4220
- Fernwärmebau nach AGFW-AB FW 601
- Brunnenbau nach DVGW-AB W 120-1
- Geothermie nach DVGW-AB W 120-2
- Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV und §§ 52, 53, 56 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Bewertungssystem Nachhaltiges Gebäude (BNB)
- Produktkettenzertifizierung (Chain of Custody – CoC) nach PEFC-Regelwerk (nachhaltige Waldbewirtschaftung)
- Gebietseigene Gehölze (BMU-Fachmodul)
- Nachhaltigkeits-Managementsysteme nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften
- Kampfmittelondierung nach Merkblatt 11 der Behörde für Umwelt, Klima und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Präqualifikation

- Präqualifikation VOB nach Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Bauunternehmen
- Präqualifikation KEP für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Kurier-, Express- und Paketdiensten

weitere Dienstleistungen

- Seminare / Schulungen / Info-Veranstaltungen
- Koordination der Aktion Meisterhaft

Jetzt informieren
www.zert-bau.de

Deutscher Obermeistertag des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe



Am Vorabend des 125. Jahrestages des Deutschen Baugewerbes kam die Baubranche mit etwa 500 Teilnehmern aus ganz Deutschland zum 17. Deutschen Obermeistertag in Berlin zusammen. Wie üblich war der Branchentreff am 14. März ein Mix aus interessanten Vorträgen, angeregten Gesprächsrunden auf dem Podium und Gelegenheit zum Austausch untereinander.

176 Tage sind seit dem Obermeistertag im September 2023 vergangen, 177 Tage seit dem Wohnungsbaupfahl im Kanzleramt, bei dem ein Maßnahmenpaket mit 14 Punkten beschlossen worden war, um den Wohnungsbau zu stützen. „Auf einige dieser Maßnahmen warten wir noch immer, vor allem auch auf die, die Investitionen anregen würden“, betonte Wolfgang Schubert-Raab, Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, bei der Begrüßung. Die Umsetzung sei angesichts der schlechten Lage im Wohnungsbau dringend notwendig.

„Auch haben wir uns entschieden, trotz dieser Situation das Verbandsjubiläum zu begehen“, so Schubert-Raab. Der Vorgänger-Verband des ZDB war am 15. März 1899 in Berlin als Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Berlin gegründet worden – seinerzeit als Reaktion auf eine immer mächtiger werdende Arbeiterbewegung zu dieser Zeit.

In ihrer Rede würdigte Andrea Nahles, Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, die gute Sozialpartnerschaft im Baugewerbe, deren Fundamente in der Gründungszeit gelegt worden waren. Als Tochter eines Maurermeisters hatte sie die Bedeutung des Sozialkassenverfahrensicherungsgesetzes als eigenständige Rechtsgrundlage für die Sozialkassenarbeitsverträge der Bauwirtschaft schnell erfasst und als Ministerin mitverantwortet; ebenso betonte sie, wie wichtig das Saison-Kurzarbeitergeld, eine Sonderform des Kurzarbeitergeldes, für die Branche ist. „Wenn Sie mich auch in Zukunft brauchen, bin ich an Ihrer Seite“, versprach Nahles.

Als Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit konzentrierte sie sich auf die Fachkräftesicherung. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Intensivierung der Berufsberatung, die Förderung der assistierten Ausbildung, die Fachkräftezuwanderung, die Beschäftigungsqualifizierung, die kontingente Kurzarbeiterbeschäftigung und als weitere Hilfe die Bundesmittelverteilung an die Länder für Azubi-Wohnheime. Im Gespräch mit ZDB-Vizepräsident Uwe Nostitz versprach Nahles Unterstützung bei der Fortführung des Krisen-Kurzarbeitergeldes, das laut Notiz angesichts der Wohnungsbaukrise als Brücke über den Winter hinaus gebraucht werde.

„Bau in der Klemme“ war dann auch das Thema des Bund-Länder-Gesprächs zwischen Christina-Johanne Schröder, MdB, Sprecherin für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Manja Schreiner, CDU, Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin, sowie Felix Pakleppa, ZDB-Hauptgeschäftsführer.

„Deutschland steckt in einer massiven Wohnungsbaukrise. 2023 wurden fast 100.000 Wohneinheiten weniger genehmigt als im Vorjahr“, betonte Pakleppa und mahnte erneut an, dass die Bauwirtschaft Planbarkeit und Rechtssicherheit brauche. Investoren würden auf Zusagen aus der Politik warten. Für Berlin erklärte

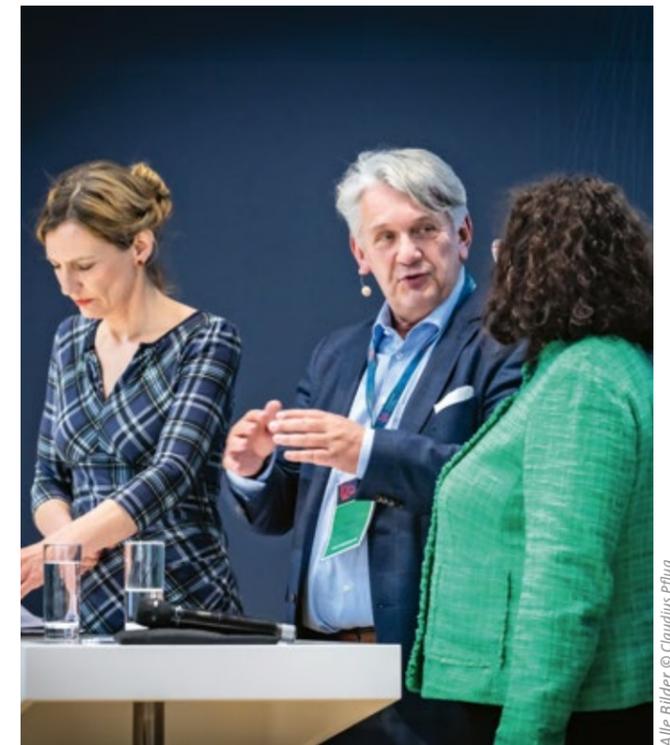


Schreiner das prioritäre Regierungsvorhaben des Schneller-Bauen-Gesetzes, durch das die Bauplanung und der Bau neuer Wohnungen in Berlin deutlich beschleunigt werden sollen.

Auch beim Thema Recycling zeigte sich der Verbandsgeschäftsführer unzufrieden mit der Politik. Die Verordnung in ihrer jetzigen Form erweise Unternehmen einen Bärendienst: „Wir brauchen das Ende der Abfalleigenschaft!“ Die Abfallende-Verordnung sei in der Ressortabstimmung und solle vor dem Sommer kommen, so Schröder. Mit der Bundesabgeordneten sprach Pakleppa zudem darüber, wie es weitergehen solle mit dem Bundeshaushalt, vor allem den Investitionen in den Wohnungsbau und die Infrastruktur angesichts härterer Verteilungskämpfe. Anders als Schröder kritisierte er die Schuldenbremse nicht: „Ohne strukturelle Veränderung im Haushalt können wir die Schuldenbremse nicht abschaffen, das wäre unverantwortlich.“

Im Anschluss an die Diskussionsrunde stellte Marvin Brendel die Chronik 125 Jahre Deutsches Baugewerbe vor, die zum Jubiläum erscheint. Der Wirtschaftshistoriker nahm das Publikum mit auf eine Bilderreise – zurück in das 11./12. Jahrhundert der Zünfte über die Gründung des Deutschen Arbeitgeberbundes 1899 bis zur heutigen Größe des ZDB. Die Verbandschronik stellt dabei mehr als eine Sammlung von Daten und Fakten dar. Sie versteht sich als ein lebendiges Dokument, das die Geschichten und Erfahrungen jener Verbandsepochen beleuchtet, welche die Bauwirtschaft im Laufe der Jahrzehnte durchlebte. Sie ist ein Spiegelbild dieser Entwicklungen, zu denen die Verbandsmitglieder beigetragen haben. Heute ist der ZDB der größte und älteste Bauverband Deutschlands, der sich für seine rund 35.000 mittelständischen Bauunternehmen einsetzt.

Um die moderne Gegenwart und nahe Zukunft ging es anschließend bei Dr.-Ing. Sven J. Körner: „The rule of AI: Hard things are easy, easy things are hard“, hatte der Geschäftsführer und Gründer der thingsThinking GmbH seinen sehr lebendigen Vortrag zu Künstlicher Intelligenz genannt. Sein Fazit: „Keine Angst vor dem Einsatz von KI und einfach einmal ausprobieren.“ Man versuche zuweilen, einen bestehenden Prozess durch eine Maschine erset-



zen zu lassen, das könne nur teilweise gelingen. Was bereits gut funktioniere, sei KI für repetitive Aufgaben einzusetzen, die die KI schneller als der Mensch erledigen könne.

Unter dem Motto „Technik meets Baupraxis“ tauschte sich Körner dann mit Ingo Reifgerste, Geschäftsführender Gesellschafter der Schleiff Baufächentechnik, und Prof. Dr. Ralf-Peter Oepen aus der Geschäftsführung der BRZ Deutschland GmbH zu Herausforderungen und Chancen von KI im praktischen Einsatz aus.

Im mittlerweile traditionellen Best-Practice-Beispiel aus der Verbands- und Innungsarbeit berichtete Stefan Jökel, Geschäftsführer Jökel Bau GmbH, über den erfolgreichen Weg seines Betriebs zur Nachwuchs- und Mitarbeitergewinnung. Der Bauunternehmer gab den Kolleginnen und Kollegen Tipps für die Vorgehensweise. In seinem Betrieb habe man beispielsweise die sogenannte Hochausbildung mit besonderen Features etabliert sowie eine eigene Akademie gegründet. Diese und weitere Maßnahmen würden trotz Fachkräftemangels zu einer Wachstumsrate der Beschäftigten beitragen.

Zum Abschluss des Obermeistertages betonte Schubert-Raab die Notwendigkeit, die Anliegen der Bauwirtschaft beharrlich in die Politik zu tragen. Der Verband werde konsequent notwendige Themen für seine Mitgliedsbetriebe aufgreifen und mit den Akteuren in Berlin besprechen. Die Unternehmen selber, und das dem Präsidenten am Ende wichtig zu betonen, würden immer wieder zeigen, was Verbandsarbeit ausmache: andere an ihren Ideen und Erfolgen teilhaben zu lassen. (ho)



Alle Bilder © Claudius Pflug

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZU 125 JAHREN ZDB!

Als starker Partner für die Betriebe des Baugewerbes haben Sie in Zeiten vieler Höhen und Tiefen erfolgreich die Interessen der Bauwirtschaft vertreten. Ein wirklicher Grund zu feiern und „Danke“ zu sagen für eine lange Partnerschaft mit der VHV, dem führenden deutschen Bauspezialversicherer. Seit 1919, dem Jahr der Gründung als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Bauwirtschaft, begleiten wir Ihren Verband, die Unternehmen und eine Vielzahl Bauschaffender in Deutschland.

Was macht diese enge Partnerschaft zwischen ZDB und der VHV aus? Unter anderem die enge Beratung des ZDB als Beiratsmitglied in unserer auf Kontinuität und Langfristigkeit ausgelegten Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das Ringen um passenden Versicherungsschutz für Ihre Mitglieder zur jeweiligen Zeit – je nach Konjunktur, Auftragslage und Risikosituation.

Mit dem Bürgschaftsservice bietet die VHV, oft über Rahmenverträge mit den Verbänden des Baugewerbes, Mitgliedsbetrieben und Unternehmen den Erhalt der Liquidität über Bürgschaften sowohl für Vertragserfüllung und Ausführung als auch Mängelansprüche an. Dies erfolgt zu günstigen Konditionen für Verbandsmitglieder und ist besonders für langlaufende Bürgschaften geeignet.

In Konjunkturphasen mit guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stand und steht das Versichern von Investitionen, wie Gebäude, Kraftfahrzeuge oder Maschinenparks im Vordergrund. Die VHV hat sich aber auch frühzeitig mit den bilanziellen Risiken im Bereich der Forderungsausfälle oder der Versicherung von Gewährleistungsansprüchen beschäftigt. Der dauerhafte Erhalt der betrieblichen Leistungsfähigkeit, auch bei Ausfällen von Forderungen von Auftraggebern mittels sehr einfacher Tabellentarife oder dem Ausfall der Mängelbeseitigung durch Nachunternehmer machen die Partnerschaft aus – von Praktikern für Praktiker.

Die Komplexität am Bau steigt ebenso wie die Zahl der entsprechenden Streitigkeiten, die sich oft jahrelang hinziehen. Geschwindigkeit und Fortsetzung von Bauprojekten sind für viele Unternehmer und Auftraggeber existentiell, gerade in Zeiten knapperer Auf-



Verein auf Gegenseitigkeit: Baustelle aus der Gründungszeit der VHV.

träge oder Margen. Mit den kombinierten Projektversicherungen werden alle am Bau Beteiligten in einem Vertrag sowohl für Haftpflichtrisiken als auch die Bauleistung versichert. Schnittstellen werden reduziert und Verzögerungen vermieden. Das besonders durch Extremwetterereignisse zunehmende Schadenpotential wird passend abgesichert.

Die VHV begleitet auch die großen Trends Digitalisierung und Nachhaltigkeitsanforderungen. Mit der Absicherung von Risiken durch den Umgang im Internet, der so genannten Cyberversicherung, werden die neuen Schnittstellen und Gefahrenquellen im Netz reduziert. Dabei steht nicht nur die Versicherung, sondern auch die partnerschaftliche Beratung und Vermeidung von technischen Schwachstellen im Vordergrund. Elektronische Antriebe in Baugeräten oder Kraftfahrzeugen begleitet der Bauversicherer ebenso wie die moderne Energieversorgung und Steuerung. Denn Haustechnik ist elementarer Bestandteil in jedem Bauvorhaben, Tendenz steigend – und damit die Risiken.

Was zu einer Partnerschaft ebenso gehört: Vorbeugung und Vermeidung. Mit dem Institut für Bauforschung und dem jährlich aufgelegten VHV-Bauschadenbericht bieten wir den Bauschaffenden einen Überblick über neue und bekannte Risiken, Veränderungen und Statistiken, Schadenbeispiele und deren Vermeidung. Die Vorstellung erfolgt bei den persönlichen oder digitalen Bautagen der VHV, die seit über 20 Jahren fest in der Bauwirtschaft etabliert sind. (vhv-bauexperten.de/Bautage).

Danke für den guten Austausch, danke für die guten Gedanken und danke für die gute Zusammenarbeit. Auf die nächsten 125 Jahre!

Ihre VHV Allgemeine



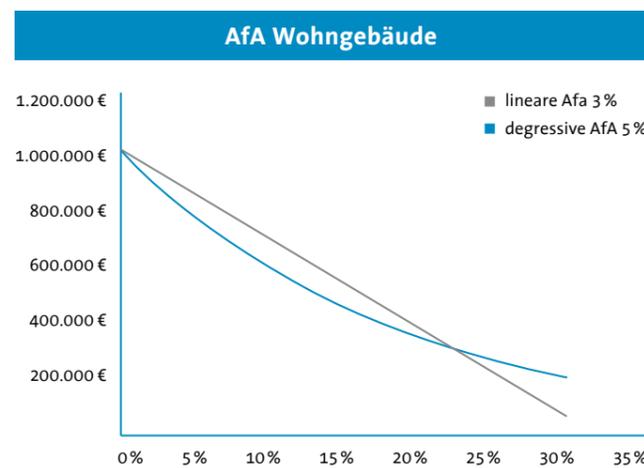
In den 1970er-Jahren startet die VHV mit einem eigenen Bauvertrieb.

VHV ///
VERSICHERUNGEN

Endlich da: Die degressive AfA!

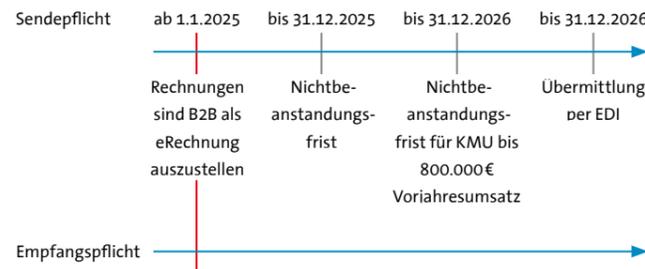
Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 22. März 2024 das Wachstumsschancengesetz verabschiedet. Zentrale Bedeutung für das Baugewerbe hat die nun endlich beschlossene degressive AfA in Höhe von 5 Prozent für Wohngebäude, die der Steuerpflichtige nach dem 30. September 2023 und vor dem 1. Oktober 2029 angeschafft oder herstellen lassen hat. Für die entsprechenden Wohngebäude können damit anstelle von gleichbleibenden 3 Prozent der Herstellungs- oder Anschaffungskosten (lineare AfA) degressive 5 Prozent steuerlich geltend gemacht werden. In diesem Fall wird die Bemessungsgrundlage jedes Jahr um die in Anspruch genommene Abschreibung vermindert.

Ein Wechsel von der degressiven zur linearen AfA ist jederzeit möglich. Durch die degressive Abschreibung werden eine schnellere Refinanzierung gefördert und Investitionsanreize gesetzt, was zu einer Stabilisierung des Wohnungsbaus beiträgt. Bei Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von 1.000.000 Euro für ein entsprechendes Wohngebäude zeigt sich der positive Effekt der degressiven AfA wie folgt:



Des Weiteren wurde mit der Zustimmung des Bundesrats auch die B2B-eRechnung gesetzlich festgelegt. Ab dem 1. Januar 2025 gilt eine allgemeine Empfangspflicht für die B2B-eRechnung und ab

1. Januar 2026 dürfen B2B-Rechnungen grundsätzlich nur noch als eRechnung gestellt werden. Für Unternehmen mit einem Gesamtumsatz im vergangenen Jahr von bis zu 800.000 Euro gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2026.



Es ist zu beachten, dass die Anhebung der steuerfreien Verflechtungspauschalen, die Arbeitnehmer im Falle von Dienstreisen erhalten, nicht im Gesetz enthalten ist. Es bleibt dabei, dass bei einer eintägigen Dienstreise bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden sowie für den An- und Abreisetag bei mehrtägigen Dienstreisen jeweils 14 Euro steuerfrei gezahlt werden dürfen. Ab 24 Stunden Anwesenheit dürfen 28 Euro gezahlt werden. Diese Pauschalen sollten auf 16 bzw. 32 Euro angehoben werden. Es konnte für diesen Vorschlag jedoch keine Einigung erzielt werden, sodass die geplante Erhöhung nicht mehr Inhalt des Wachstumsschancengesetzes ist. Auch die Anhebung des Freibetrags für Betriebsveranstaltungen von 110 auf 150 Euro ist im Vermittlungsverfahren aus dem Gesetz gestrichen worden. Für das Jahr 2024 sind daher weiterhin die bekannten Beträge anzuwenden.

Ferner informieren wir darüber, dass die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme plangemäß am 31.3.2024 ausläuft. Das ursprünglich im Wachstumsschancengesetz vorgesehene vorzeitige Auslaufen zum 29. Februar 2024 war nicht Gegenstand des Beschlusses. Eine Rückumstellung sowie Rückverrechnung wäre für die Unternehmen ohnehin prozessual und technisch komplex und nur extrem schwer realisierbar gewesen. (//)

ZDB erstellt einen Mustervertrag zur Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten

Der ZDB hat einen Mustervertrag zur Vereinbarung von Stundenlohnarbeiten erstellt. Bei Stundenlohnarbeiten lassen sich Art und Umfang der Arbeiten vorab nicht genau einschätzen, so dass es häufig zu Problemen von der Beauftragung bis hin zur Abrechnung kommt.

Der Mustervertrag beruht daher auf dem Gedanken, dass Auftraggeber und Auftragnehmer das Bauvorhaben kooperativ abwickeln wollen. Er soll beiden Vertragspartnern helfen, alle wesentlichen Punkte zu regeln, um Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden.

Der Stundenlohnvertrag kann von Auftraggebern für alle Stundenlohnvereinbarungen bei einem Bauvorhaben verwendet werden. Häufig werden dies Sanierungsarbeiten sein. Aber auch für andere Bauleistungen können Stundenlohnvereinbarungen getroffen werden. (cs)

Alle Aspekte der Nachhaltigkeit erfassen

Anzeige

Wie können Baufirmen, die vor Kurzem nach der europäischen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) berichtspflichtig wurden, Berichtsinhalte zusammenstellen? Mit der Veröffentlichung der europäischen Verordnung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht eine Verpflichtung für einen zunächst noch eingeschränkten Kreis von Unternehmen. Doch klar erkennbar ist bereits heute die Absicht, diese Berichtspflicht zügig auszubauen. Eines ist gewiss: Das Thema Nachhaltigkeit ist keine „Mode“, die Unternehmen sind aufgefordert, die Weichen jetzt zu stellen.

Hilfestellungen gibt die Beratungsgesellschaft FN-Fokus Nachhaltigkeit GmbH, eine Tochtergesellschaft der ZB-Zukunftsperspektive Bau GmbH, die 2023 gegründet wurde. Fertiggestellt wurde Anfang dieses Jahres ein digitales Tool zur Erstellung von NH-Berichten, mit dem alle Aspekte der Nachhaltigkeit erfasst und für Externe nachvollziehbar dargestellt werden.

Digitaler Nachhaltigkeitsmanager Bau

Dazu gehören der Einstieg in die Nachhaltigkeit und Festlegung wesentlicher Themen, die Verbesserung von Nachhaltigkeitsleistungen sowie Kommunikation/ Berichterstattung. Mit dem „Digitalen Nachhaltigkeitsmanager Bau“ erhalten Bauunternehmen ein praxiserprobtes bauspezifisches Tool, um ihren Nachhaltigkeitspfad abzublenden, weiterzuentwickeln und zu dokumentieren. Ziel ist es, den Beratungsbedarf – vorerst zur Nachhaltigkeit – bei baugewerblichen Unternehmen zu bedienen. Gesellschafter der Beratungsgesellschaft „ZB-Zukunftsperspektive Bau GmbH“ sind der Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen, Bauwirtschaft Baden-Württemberg, der Landesverband der Bayerischen Bauinnungen sowie die Bauverbände Niedersachsen, NRW und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB).

„Sich schrittweise dem Nachhaltigkeitsreporting nähern“

Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft „ZB-Zukunftsperspektive Bau GmbH“ ist seit März 2024 Jan Kowalewski, der erläutert, welche Hilfestellungen für Bauverbände und interessierte Unternehmen vorgesehen sind.

Wie können Sie Bauverbänden und -unternehmen das „Nachhaltigkeitsreporting“ vermitteln?

Zentral sind hierbei die klare Kommunikation und praktische Unterstützung. Nachhaltigkeitsreporting stellt eine komplexe Thematik dar, gerade für kleinere Betriebe und den Mittelstand. Durch branchenspezifische Workshops, Schulungen und die Bereitstellung unseres Software-Tools „Nachhaltigkeits-Manager“ bieten wir eine maßgeschneiderte Unterstützung. Wir möchten darin bestärken, Nachhaltigkeitspraktiken nicht nur als regulatorische Anforderung, sondern als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie zu sehen.

Was raten Sie also Unternehmen, sich dieser Thematik zu nähern?

Der Prozess sollte schrittweise angegangen werden, zuerst mit dem Verständnis der Grundlagen und Anforderungen des Nachhaltigkeitsreportings. Nutzen Sie spezialisierte Beratung und Technologielösungen, wie unser „Nachhaltigkeits-Manager“, der auf die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen im Baugewerbe zugeschnitten ist. Es ist wichtig, sich nicht überfordert zu fühlen.

Die Verunsicherung ist groß, da Anforderungen nicht transparent sind. Können Sie beruhigen?

Ich verstehe diese Verunsicherung. Daher ist es unser Ziel, Transparenz und Unterstützung zu schaffen. Unsere Beratungsleistungen und der „Nachhaltigkeits-Manager“ sind darauf ausgerichtet, die Anforderungen verständlich zu machen und praktikable Wege aufzuzeigen. Wir wollen nicht nur helfen, die Anforderungen zu erfüllen, sondern auch die Vorteile, die sich aus einem nachhaltigen Ansatz ergeben, voll auszuschöpfen.

Das Thema Nachhaltigkeit bedeutet für viele Unternehmer eine Art „Schreckgespenst“. Inwieweit sehen Sie diese Thematik viel mehr als Chance und weniger als notwendiges Übel an?

Das Thema Nachhaltigkeit kann tatsächlich als Chance betrachtet werden. Es geht nicht nur darum, regulatorischen Anforderungen nachzukommen, sondern auch darum, Innovation und Effizienz in Ihrem Unternehmen zu fördern. Eine nachhaltige Ausrichtung kann die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Kosten einsparen, die Markenwahrnehmung stärken und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Ich möchte ermutigen, Nachhaltigkeit als einen Teil der Unternehmensstrategie zu begreifen, der langfristig zum Erfolg und zur Resilienz des Unternehmens beiträgt.



Jan Kowalewski
kowalewski@zb-zukunftsperspektive-bau.de | +49 30 32516757





Mehr Nachlass, mehr Vorteile

Wir holen mehr für Euch raus!

BAMAKA

Welche Vorteile bieten wir? Die BAMAKA bietet starke Konditionen und günstige Preise für fast alle Bereiche des Arbeitsalltags.

Alles aus einer Hand, weniger Aufwand und weniger Stress. Ganz einfach über die BAMAKA einkaufen und dabei Kosten und Zeit sparen.
BEI UNS IST WENIGER MEHR!

FAHRZEUGE

bis zu
53%
sparen



und vieles mehr!

BAMAKA Kundenservice
Rhöndorfer Straße 7-9
53604 Bad Honnef
Tel: +49 2224 981 088 77

service@bamaka.de
www.bamaka.de

ONLINE SHOP



bis zu
55%
sparen!



FUHRPARK

Noch nicht registriert? So geht's!
Ganz einfach beim Verband, unserem Kundenservice oder online unter www.bamaka.de/registrierung registrieren. Die Zugangsdaten werden schnellstmöglich per Email zugesendet.

-> Jetzt loslegen und unsere exklusiven Angebote auf www.bamaka.de sofort nutzen.



Die neue Bauprodukteverordnung – Was wird gelten?

Im Dezember 2023 erzielten die europäischen Gesetzgeber eine politische Einigung über die neue Bauprodukteverordnung (BauPVO). Bevor die aktuelle europäische Legislatur zu Ende geht, wird diese Einigung noch formell von den europäischen Gesetzgebern, dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten angenommen. Die Sprachfassungen in den EU-Amtssprachen sind für Sommer dieses Jahres geplant. Mit der Publikation der Verordnung im EU-Amtsblatt ist im Herbst 2024 zu rechnen.

Die neue BauPVO tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Sie wird stufenweise Anwendung finden. Zunächst werden unter anderem die Artikel anwendbar sein, die die sog. Harmonisierte Zone und die Entwicklung von Normen betreffen. Alle anderen Artikel gelten 12 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens. Dazu gehört auch der Anwendungsbereich. Daher spielt die Direktinstallation erst ab frühestens Ende 2025 keine Rolle mehr. Lediglich Artikel 90, der sich auf Sanktionen bezieht, gilt erst 24 Monate nach dem Inkrafttreten, damit die Mitgliedstaaten ihre Rechtsvorschriften anpassen können.

Die aktuelle und die neue Bauprodukteverordnung gelten für einen Übergangszeitraum im Hinblick auf bestimmte Regelungen parallel. Die aktuelle BauPVO (EU) Nr. 305/2011 soll endgültig im Jahr 2039 zurückgezogen werden. Das bedeutet, dass das CPR Acquis-Verfahren, also die derzeit laufende Aktualisierung der europäischen harmonisierten Normen (siehe ZDB Direkt 5/2022), bis dahin abgeschlossen sein muss. Damit soll schneller eine Rechtssicherheit für Wirtschaftsakteure im Bausektor erreicht werden.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich wurde auf die Vermarktung von Bauprodukten beschränkt. Die sogenannte Direktinstallation, also die Herstellung von Bauprodukten auf der Baustelle zum direkten Einbau in ein Bauwerk (darunter wird auch die Vorfertigung von Bauteilen verstanden) – und alle damit verbundenen Textstellen – wurde aus dem EU-Kommissionsvorschlag zur neuen BauPVO gestrichen. Dies entspricht vollständig der Forderung des ZDB.

Harmonisierte Zone

Die neue BauPVO stellt klar, dass diese alle Bauprodukte umfasst, die von einer harmonisierten technischen Spezifikation erfasst werden. Harmonisierte technische Spezifikationen sind harmonisierte Normen (deren Referenznummer und Titel im EU-Amtsblatt veröffentlicht und die auf der EU-Kommissionswebseite bzw. in NANDO gelistet sind) sowie delegierte oder Durchführungsrechtsakte. Europäische technische Bewertungsdokumente (EADs) sind – anders als in der aktuellen BauPVO (EU) Nr. 305/2011 – keine harmonisierten technischen Spezifikationen. In den Normungsaufträgen sollen schon diejenigen wesentlichen Eigenschaften festgelegt werden, die ein Hersteller immer zu deklarieren hat.

Die Mitgliedstaaten müssen den harmonisierten Bereich respektieren. Eine Ausnahmeklausel erlaubt es den Mitgliedstaaten lediglich, nationale Anforderungen für Merkmale festzulegen, die nicht in den harmonisierten Normen geregelt sind. Werden nationale Anforderungen festgelegt, muss die entsprechende nationale Regelung in

der TRIS-Datenbank transparent gemacht werden. Damit einhergehende Zeichen dürfen nicht neben dem CE-Kennzeichen aufgebracht werden. Das CE-Zeichen bleibt das einzige europäische Konformitätskennzeichen.

Informationsgehalt der CE-gekennzeichneten Bauprodukte

Unverändert gilt die Vermutung, dass harmonisierte Normen vollständig alle wesentlichen Merkmale und Bewertungsmethoden festlegen.

Normungsverfahren

Der EU-Kommissionsvorschlag wurde entsprechend dem Vorschlag der Mitgliedstaaten umstrukturiert. Das Prinzip wurde beibehalten, dass die Leistungskennwerte eines Bauprodukts zur EU-Anerkennung maßgeblich sind (d.h. Konformitätsnormen als Grundlage aller europäischen Produktregeln für den Binnenmarkt). Neu ist, dass auch gebrauchte Produkte durch harmonisierte Normen geregelt werden. Klargestellt wird, dass harmonisierte Normen mittels Durchführungsrechtsakten verbindlich gemacht werden. Das heißt, dass dem Ständigen Ausschuss für das Bauwesen, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, Beratungs- als auch Prüfungsaufgaben zukommen, bevor die Norm im EU-Amtsblatt gelistet werden kann.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen weitreichenden Befugnisse zum Erlass harmonisierter technischer Spezifikationen wurden, falls in den letzten fünf Jahren keine entsprechende Norm erstellt wurde, auf folgende Fälle beschränkt:

- der Normungsauftrag wurde nicht von den Europäischen Normungsorganisationen akzeptiert, oder
- der Normungsauftrag wurde von den Europäischen Normungsorganisationen nicht fristgerecht oder nicht spätestens drei Jahre nach Annahme des Auftrags erstellt, oder
- die harmonisierte Norm entspricht nicht dem Auftrag.

Leistungs- und Konformitätserklärung

Die Regelung in Art. 6 (3)c der aktuellen BauPVO, wonach die Leistungserklärung zumindest ein Leistungsmerkmal enthalten muss, findet sich nicht mehr in der neuen BauPVO. Dies entspricht den Forderungen des ZDB. Der Hersteller muss sich zu allen obligatorischen Leistungsmerkmalen erklären.

Für Produkte, die unter eine harmonisierte Norm oder einen Durchführungsrechtsakt fallen, kann die EU-Kommission delegierte Rechtsakte erlassen, um verbindliche Produkthanforderungen festzulegen. Der Hersteller hat die vollständige Liste der wesentlichen Eigenschaften lt. harmonisierter Norm, delegiertem Rechtsakt, Durchführungsrechtsakt und EAD anzugeben. Er stellt sicher, dass die Leistung des Produkts bewertet wird, und zwar sowohl in Bezug auf die obligatorischen wesentlichen Merkmale lt. Norm als auch auf die wesentlichen Merkmale, die er beabsichtigt, (zusätzlich) anzugeben.

Die Konformität mit diesen Produktanforderungen sowie die Leistung der Produkte werden vom Hersteller in einer einzigen kombinierten Leistungs- und Konformitätserklärung zusammengestellt. Die Leistungserklärung ist nach dem im Anhang II der neuen BauPVO dargestellten Muster zu erstellen.

Die Leistungs- und Konformitätserklärung umfasst neben den Angaben über grundlegende bautechnische Anforderungen (Anhang I.1) zukünftig auch Angaben zur Umweltverträglichkeitsleistung des Produkts während seines Lebenszyklus (Anhang I.2) und zu Funktions- (Anhang I.3) und Sicherheitsanforderungen (Anhang I.4), u.a. in Bezug auf Transport, Ein- und Ausbau, Recycling und Lagerung, sowie Gebrauch- und Verwendung. Dafür wäre es empfehlenswert, wenn deutsche Verwendungsnormen in das europäische System überführt werden würden.

Umweltverpflichtungen der Hersteller

Zusätzliche Umweltverpflichtungen und damit einhergehende weitergehende Herstellerverantwortlichkeiten, wie sie in Art. 22 des Kommissionsvorschlags vorgesehen waren, werden nicht in die neue BauPVO aufgenommen. Stattdessen wird die EU-Kommission ermächtigt, delegierte Rechtsakte für die Nachhaltigkeitskennzeichnung für bestimmte Bauproduktfamilien zu erlassen, wozu sie den Rat der von den Mitgliedstaaten ernannten Experten einholt. Auch eine zunächst angedachte Rücknahmeverpflichtung der Hersteller für überschüssige Bauprodukte wird nicht eingeführt.

Hinsichtlich der Deklaration der vorgegebenen Umwelteigenschaften in Anhang I.2 der neuen BauPVO wird die Anzahl der obligatorischen Indikatoren zwar erweitert, Behörden und Wirtschaftsteilnehmern wird aber mehr Zeit für die Anpassung (bis zu 4 Jahre nach Anwendung der neuen BauPVO) eingeräumt.

Die Angabe von Umweltkennwerten, die sich bisher aus den freiwilligen EPDs – Umweltproduktdeklarationen – ergeben hat, erfolgt auf der Basis der EN 15804 künftig verpflichtend in der Leistungs- und Konformitätserklärung. Das gilt sowohl für Bauprodukte, die auf der Basis von harmonisierten Normen hergestellt werden, als auch für diejenigen, die im ETA-Verfahren bewertet werden. In Artikel 11 der neuen BauPVO wird detailliert niedergelegt, welche Angaben der Hersteller über das Produkt in Bezug auf dessen gesamten Lebenszyklus zu machen hat:

- ab Ende 2025: Angaben zu Auswirkungen auf den Klimawandel (insgesamt und in Bezug auf fossile Brennstoffe, biogene Faktoren und Landnutzung und Landnutzungsänderungen)
- ab Ende 2028: Angaben zu Abbau der Ozonschicht, Versauerungspotenzial, Eutrophierung des Süßwassers und der Meeresgewässer, Eutrophierung terrestrischer Gewässer, fotochemischen Ozons, sowie abiotische Verarmung bei Mineralien und Metallen und abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe, sowie Wassernutzung
- ab Ende 2030: Angaben zu Feinstaub, ionisierender Strahlung für die menschliche Gesundheit, Ökotoxizität in Bezug auf Süßwasser und Humantoxizität (u.a. durch Krebs), sowie Auswirkungen der Landnutzung.

Die Leistung muss die verwendeten oder voraussichtlich verwendeten Verpackungen umfassen und soll mit der neuesten Version der Software berechnet werden, die auf der Website der EU-Kommission dafür frei zugänglich gemacht wird. Ein Jahr nach der Veröffentlichung einer aktualisierten Software wird die Nutzung für Hersteller

dann verbindlich werden. Der freiwilligen Nutzung ab Veröffentlichung der Software steht nichts entgegen. Derzeit bezieht sich die EU-Kommission auf ein vom Forschungszentrum der EU-Kommission (Joint Research Centre) EPLCA-Tool entwickeltes Instrument.

Aus dem Vorgenannten folgt jedoch, dass die umweltrelevanten Charaktereigenschaften zunächst in den harmonisierten Normen oder in den, im Rahmen des ETA-Verfahrens erstellten, europäischen Bewertungsdokumenten (EAD) niedergelegt sein müssen und eine EU-Software zugänglich sein muss, die der Hersteller für die Erstellung seiner Kennwerte nutzen kann. Es sind also noch Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört auch, dass erst einmal notifizierte Stellen für die Kontrolle der Nachhaltigkeitsaspekte nach dem neuen einschlägigen Attestierungs- und Verifizierungssystem, dem AVS-Verfahren 3+, bestellt (akkreditiert und ernannt) werden müssen. Dies lässt die oben genannten Jahreszahlen weniger bedrohlich erscheinen.

Digitaler Produktpass

Der kürzlich mit der Ökodesign-Verordnung eingeführte digitale Produktpass ist auch für Bauprodukte vorgesehen. Um die Besonderheiten im Zusammenhang mit baulichen Anforderungen zu berücksichtigen, wird die EU-Kommission ermächtigt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, die die Funktionalitäten, Akteure, Verfahren und Anforderungen für diesen Produktpass festlegen. Nach Erlass des entsprechenden delegierten Rechtsakts werden sechs Monate Zeit eingeräumt, um sicherzustellen, dass das System ordnungsgemäß funktioniert. Wirtschaftsakteuren haben 18 Monate Zeit, sich anzupassen, bevor der digitale Produktpass verbindlich wird. In der Praxis wird sich dann neben dem CE-Zeichen wahrscheinlich ein QR-Code finden, der den Blumenstrauß der Informationen sichtbar macht.

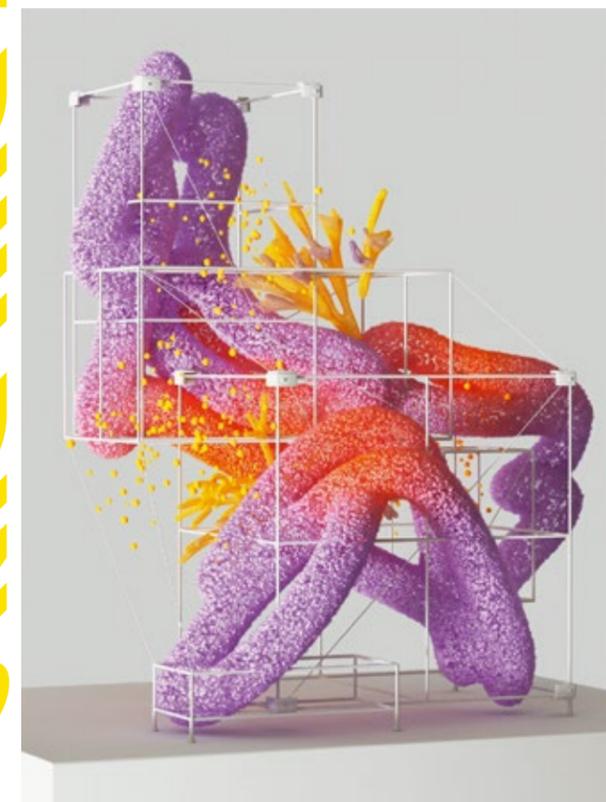
Grüne Vergabe

Der umstrittene Passus des EU-Kommissionsvorschlags zur nachhaltigen Beschaffung erfährt eine Erweiterung des Anwendungsbereichs. Die Bestimmungen über das umweltfreundliche öffentliche Beschaffungswesen können auf die Beschaffung von Bauarbeiten (Gebäude und Infrastruktur) angewendet werden. Die EU-Kommission wird ermächtigt, hierzu delegierte Rechtsakte zu erlassen. Diese sollen sicherstellen, dass die Bestimmungen nur für öffentliche Aufträge gelten, die harmonisierte Bauprodukte enthalten, und dass die öffentlichen Auftraggeber auch Ausnahmen vorsehen können. Damit ist ab 2026 zu rechnen.

Das EU-Umweltzeichen (Ecolabel) und andere EU-weit anerkannte nationale oder regionale Umweltzeichenregelungen nach EN ISO 14024 Typ I können hierbei als Nachweis der Einhaltung der Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit verwendet werden.

Insgesamt ist ein Text entstanden, der den verschiedenen Forderungen der Akteure im Bausektor entgegenkommt. Die Akzeptanz in der Praxis wird sich frühestens mit der ersten Bewertung sieben Jahre nach ihrer Anwendung und der Vollendung der Aktualisierung des CPR Acquis zeigen. Sicher ist eins: Beim Bau muss auch zukünftig weiter „Grün“ gedacht und gehandelt werden. (ao)

THE FUTURE OF BUILDINGS



BAU

January 13–17, 2025,
Messe München

World's Leading Trade Fair for
Architecture, Materials, Systems

bau-muenchen.com

SECURE
YOUR
TICKET!

Lieferkettengesetz: Was lange währt, wird nicht immer gut

Nach wochenlangen Debatten stimmte Mitte März die Mehrheit der EU-Staaten für ein gemeinsames europäisches Lieferkettengesetz – trotz Widerstands in der deutschen Bundesregierung. Was bedeutet der angenommene Gesetzentwurf für die Baubranche?

Zielsetzung

Die EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, kurz: CS3D) will Unternehmen mit Pflichten belegen, ihre Wertschöpfungsketten auf mögliche Verstöße gegen Nachhaltigkeitsstandards zu untersuchen, diese zu beseitigen und im Zweifel Geschäftsbeziehungen sogar einzustellen. Zudem sollen die vom Gesetz betroffenen Unternehmen für Pflichtverletzungen gegenüber Geschädigten haften. Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet.

Wen betrifft das Gesetz?

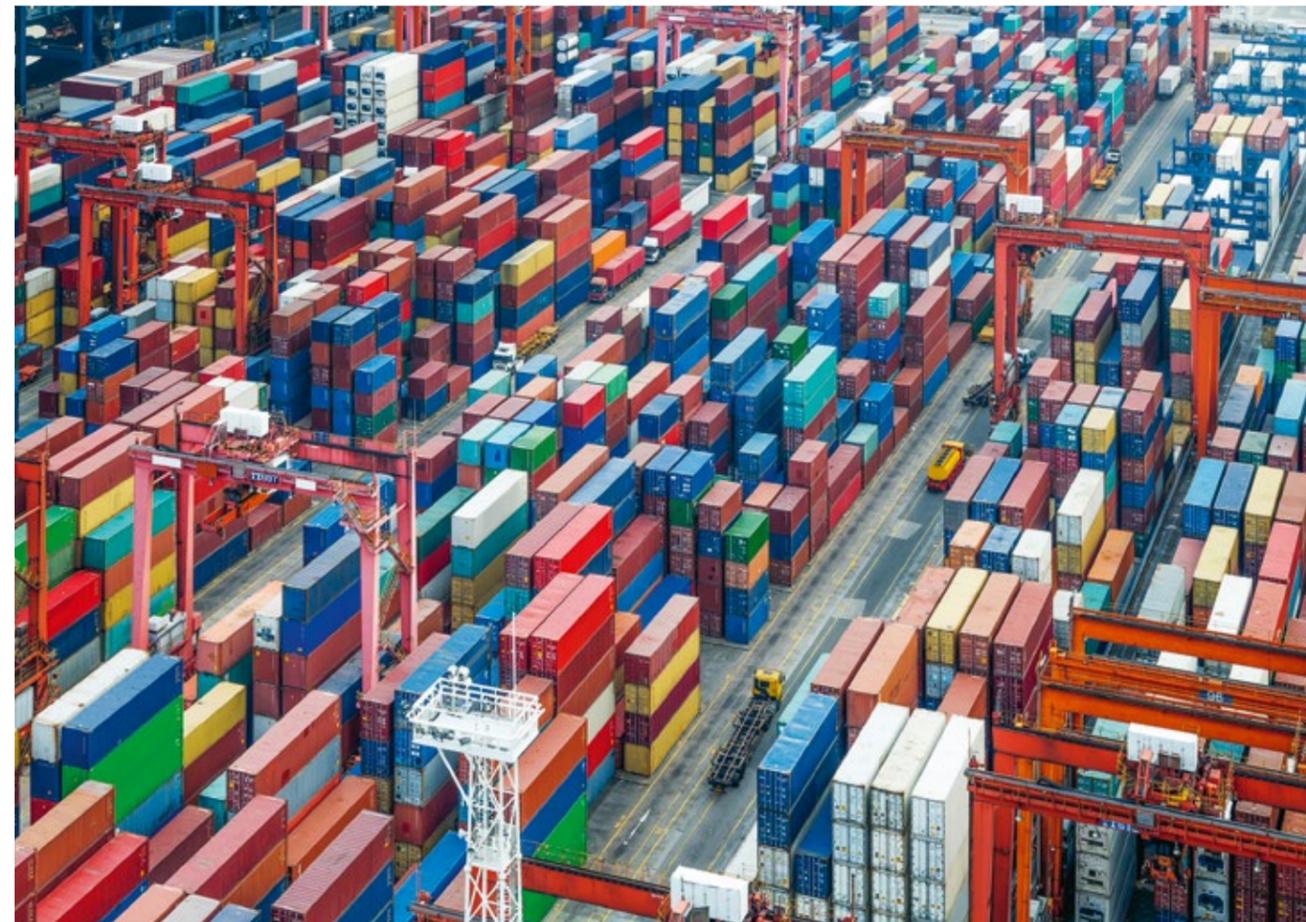
Als Erfolg des Baugewerbes im Zuge der Verhandlungen lässt sich insbesondere die Streichung der Bauwirtschaft als Hochrisikosektor verbuchen. Im finalen Kompromiss soll es insgesamt keine Hochrisikosektoren mehr geben. Ursprünglich sollte beispielsweise auch die Textilbranche von schärferen Schwellen beim Gel-

tungsbereich betroffen sein. Unternehmen in Risikosektoren sollten im ursprünglichen Kompromisstext bereits ab 250 Beschäftigten und 40 Mio. Euro Umsatz in den direkten Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

Auch in Nichtrisikosektoren sollte das EU-Gesetz nach der Trilogvereinbarung vom Dezember 2023 bereits für Unternehmen mit über 500 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 150 Mio. gelten. Die Schwellenwerte für den Geltungsbereich des EU-Gesetzes wurden im Zuge der erneuerten Verhandlungen deutlich angehoben. Grundsätzlich sollen jetzt von den Pflichten nur noch Unternehmen unmittelbar betroffen sein, die mehr als 1000 Mitarbeiter beschäftigen und im vergangenen Jahr mehr als 450 Millionen Euro Nettoumsatz weltweit erwirtschaftet haben. Dieser Anwendungsbereich soll fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie gelten.

Außerdem wird eine zeitlich gestaffelte Geltung eingeführt: Das Gesetz soll nach 3 Jahren für Unternehmen mit mehr als 5000 Mitarbeitern und 1500 Millionen Euro Umsatz, nach 4 Jahren für Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern und 900 Millionen Euro Umsatz gelten.

In der Wertschöpfungskette nachgelagerte Tätigkeiten sind nur noch eingeschränkt von der Richtlinie betroffen. Vor allem die Entsorgung von Produkten fällt nicht mehr in den sachlichen An-



© iStock/shaandjutt-1031313036

wendungsbereich und es wird lediglich noch die direkte Geschäftsbeziehung in der Lieferkette geregelt. Nachgelagerte Aktivitäten im Finanzsektor wie beispielsweise die Vergabe von Krediten sind ebenso nicht mehr von dem EU-Gesetz betroffen.

Weitere Regelungen

Der finale Text sieht weiterhin die zivilrechtliche Haftung gegenüber Geschädigten für Pflichtverletzungen im Einklang mit den nationalen Haftungssystemen vor. Außerdem haften Zulieferer selbst für von ihnen verschuldete Schäden. Signifikante Haftungs-erleichterungen sind im aktuellen Kompromiss nicht enthalten.

Auch das Vergaberecht wird im Richtlinientext thematisiert. Nach Lesart der derzeit einzig vorliegenden englischen Textfassung müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber Nachhaltigkeitsstandards bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigen können. Um beurteilen zu können, was dies in der Praxis für das deutsche Baugewerbe bedeuten wird, bleiben nicht allein die Umsetzung der Richtlinie in das deutsche Recht, sondern auch die Handhabung durch öffentliche Stellen abzuwarten. Eine Überprüfungs-klausel sieht eine Bewertung der Auswirkungen des EU-Gesetzes auf kleine und mittlere Unternehmen vor, zum ersten Mal nach 6 Jahren.

Bedeutung für baugewerbliche Unternehmen

Es bleiben Unsicherheiten und Risiken für baugewerbliche Unternehmen bestehen, die für größere Unternehmen arbeiten, welche in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Die negativen Erfahrungen mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verdeutlichen das Problem, dass Auftraggeber häufig die Auflagen unverändert an ihre Zulieferer und Dienstleister weitergeben.

Späte Ablehnung ist kein Einzelfall

Eine solche Wendung in einem sehr späten Stadium des Verfahrens ist zwar ungewöhnlich, aber in der jüngeren Vergangenheit kein Einzelfall mehr. So zeichnete sich bei einem Treffen am 22. März 2024 keine Einigung der EU-Botschafterinnen und Botschafter über die geplante Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (nature restoration law) ab, ein ebenfalls relevantes Dossier für die Bauwirtschaft. In der Folge wurde die ursprünglich vorgesehene Abstimmung beim Umweltrat am 25. März verschoben. Durch die Entscheidung Ungarns, dem Vorschlag die Unterstützung zu entziehen, hätte die notwendige qualifizierte Mehrheit nicht erreicht werden können. Auch die Niederlande, Italien, Schweden und Polen sprachen sich gegen den Vorschlag aus. Österreich, Finnland und Belgien enthielten sich der Stimme.

Ausblick

Das Plenum im EU-Parlament soll am 24. April 2024 über den Kompromissvorschlag abstimmen, um das Gesetzgebungsverfahren noch vor den Europawahlen im Juni abzuschließen. Auch die Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten müssen den Kompromiss noch final verabschieden. Hierbei sollte es sich nun tatsächlich um den letzten formalen Schritt handeln, so dass das EU-Gesetzesvorhaben voraussichtlich noch im laufenden Jahr in Kraft treten wird. Grundsätzlich gilt eine Frist von zwei Jahren für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht.

Rückblende auf die Verfahrensgeschichte

Bereits im Dezember 2023 hatten sich die Parteien der interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) auf EU-Ebene, Kommission, Rat und Parlament, vorläufig über einen Kompromiss zur EU-Lieferkettenrichtlinie geeinigt. Eigentlich sind die auf eine solche Kompromissfindung folgenden Verfahrensschritte reine Formsache, sollte man denken. Bei diesem Dossier allerdings kam es seitens der im Rat der Europäischen Union vereinigten Mitgliedstaaten zu Widerstand in den letzten Zügen des Verfahrens.

Neben der Bundesrepublik drohten weitere EU-Mitgliedstaaten wie Italien und Österreich ihre Unterstützung zu entziehen. In der Folge wäre die notwendige qualifizierte Mehrheit von 65 Prozent der EU-Bevölkerung nicht erreicht worden. Anschließend war das Dossier mehrfach von der Tagesordnung der EU-Botschafterinnen und -Botschafter genommen und nachverhandelt worden, bis die erforderliche Mehrheit im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 15. März 2024 schließlich erreicht wurde. Vier Tage später segnete auch der Rechtsausschuss im Europäischen Parlament das Gesetzesvorhaben ab. (kl)

Von Angebot bis Abrechnung sicher, mobil und effizient in der Cloud arbeiten

Mit den Anwendungen BRZ 365 Bautechnik nutzen Sie modernste Cloud-Technologie für die Kernprozesse im Bauprojekt. Das spart Geld, Nerven und Energie. Und Spaß macht es obendrein.

BRZ-Spezialist Johannes Gunkel zeigt Ihnen im Video die einzelnen Funktionen direkt in der Software und Sie erfahren alles Wichtige zu Ihren Vorteilen.



Johannes Gunkel
BRZ-Spezialist

Jetzt Video
anfordern:
www.brz.eu/videobt



HIGHLIGHT

73 % ZEITERSPARNIS DURCH
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ
IN DER BAUKALKULATION

Bürokratieentlastungsgesetz: Bitte mehr weniger!

Auf rund 65 Milliarden Euro schätzt der Normenkontrollrat die jährliche Belastung der Wirtschaft durch Bürokratie. Selbst der Kanzler sagt, Deutschland hat es übertrieben. Bringt der Mitte März beschlossene Regierungsentwurf für ein Viertes Bürokratieentlastungsgesetz endlich die erhoffte Entlastung?

In Zeiten von Krisen und Unsicherheiten wird in der Politik zu Recht über gezielte Entlastung von Unternehmen diskutiert. Dazu gehört auch die Entlastung von unnötigem bürokratischen Aufwand, wie es die Ampel bereits im Koalitionsvertrag als Ziel verankert hat. Hierfür hatte die Bundesregierung eine Verbändeabfrage gestartet und um Empfehlungen zum Bürokratieabbau gebeten. Auch der ZDB hat sich mit konkreten Forderungen zur Entlastung eingebracht. Exemplarisch seien hier der Abbau von Dokumentationspflichten und Aufbewahrungsfristen genannt, aber auch von zahlreichen Vorschriften, die den digitalen Fortschritt behindern, beispielsweise in der Personalverwaltung.

Im März 2024 beschloss die Bundesregierung einen von Bundesjustizminister Marco Buschmann vorgelegten Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (BEG IV). Für das Baugewerbe ist der Entwurf jedoch eher enttäuschend und der vom Minister gepriesene substantielle Beitrag zur Entlastung der Wirtschaft schwer erkennbar.

Kein großer Wurf

Beispielsweise wurde immer gefordert, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege zu verkürzen, wie zum Beispiel für Rechnungskopien, Kontoauszüge oder Lohn- und Gehaltslisten. Zukünftig sollen Aufbewahrungsfristen von zehn auf acht Jahre verkürzt werden. Die Presseabteilung des BMJ verkündet, „die Unternehmen können die Belege daher früher als bisher entsorgen und sparen dadurch erhebliche Aufbewahrungskosten“. Doch bei genauem Lesen des Gesetzentwurfes wird klar, es wird eine Frist von acht Jahren eingeführt, aber auch die zehnjährige Frist für einige Unterlagen bleibt.

Auch hat sich die Koalition vorab darauf verständigt, das Schriftformgebot für den Nachweis der wesentlichen Arbeitsbedingungen aufzuheben. Aber: Die Unternehmen des Baugewerbes sollen hiervon nicht profitieren. Für Arbeitnehmer, die in einem Wirtschaftsbereich oder Wirtschaftszweig nach § 2a Abs. 1 Schwarz- ArbG tätig sind, soll die Schriftform bei der Nachweiserteilung weiterhin ausgeschlossen sein. Es wird in der sachlichen Begründung einfach für erforderlich gehalten. Dabei sehen wir, dass die Textform bei einer Vor-Ort-Kontrolle auf der Baustelle zu mehr Effizienz bei Bekämpfung von Schwarzarbeit führen könnte. Digitale Nachweise über die wesentlichen Arbeitsbedingungen sind dabei nicht fälschungsanfälliger als schriftliche. Auch könnte die Digitalisierung an dieser Stelle auch einen grenzüberschreitenden Datenaustausch bei Entsendungen nach Deutschland ermöglichen.

Gerade im Personalbereich hat die Digitalisierung in vielen Betrieben Einzug gehalten. Auch arbeitsgerichtliche Verfahren werden mittlerweile ausschließlich mit digitalen Akten geführt. An der Schriftform im Baugewerbe festzuhalten, führt also immer wieder zu einem Medienbruch im Austausch mit Gerichten und Behörden, beispielsweise bei der Arbeitsgerichtsbarkeit oder bei der digitalen Betriebsprüfung. Darüber hinaus soll ein Nachweis in Textform für Ausbildungsverträge im Baugewerbe nicht ausgeschlossen werden. Im Ausbildungsverhältnis erhält der Azubi alles in Textform. Spätere Nachweise im Arbeitsverhältnis, auch beim gleichen Arbeitgeber, müssen aber zwingend schriftlich erfolgen.

Abschließend muss man also festhalten: Das war wieder einmal nichts. Viele sinnvolle Vorschläge der Verbände wurden nicht umgesetzt. Es scheint, dass Wirtschaft und Politik teilweise unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie weniger Bürokratie gelingen kann. So kann das neue Gesetz allenfalls ein Auftakt für einen Bürokratiewandel sein, für den sich der ZDB weiter starkmacht. Denn das Ausmaß an Bürokratie wird mehr und mehr zu einem innovations- und wachstumshemmenden Standortfaktor. Und das kann niemand wollen. (kb)



© iStock/pixelwell-515701699

SCHON GEWUSST?

Bei SOKA-BAU können Sie Vieles schnell und bequem online erledigen. Unsere Online-Services sind einfach und verständlich und erleichtern Ihnen die Arbeit.

ALS ARBEITGEBER KÖNNEN SIE ONLINE

- die Monatliche Meldung abgeben
- Bescheinigungen und Kontoauszüge anfordern
- den aktuellen Bearbeitungsstand der Meldung sehen und Abweichungen direkt selbst klären
- einen tagesaktuellen Überblick über die Urlaubsansprüche Ihrer Beschäftigten erhalten
- die Erstattung der Ausbildungsvergütung beantragen
- Wichtige Dokumente im Online-Postfach aufrufen
- Mitarbeiter an- und abmelden
- den Stand zur Berechnung von Beitrags- und Erstattungsleistungen nachvollziehen



ALS ARBEITNEHMER KÖNNEN SIE IM KUNDENPORTAL

- den aktuellen Stand des Urlaubskontos sehen mit verfügbaren Urlaubstagen und Urlaubsgeld
- einfach und schnell eine Auszahlung des Urlaubsgelds beantragen (Entschädigung)
- wichtige Dokumente im Online-Postfach aufrufen
- den aktuellen Stand aller Renten von SOKA-BAU sehen
- eine Auszahlung der Tarifrente Bau mit wenigen Klicks beantragen



Weitere digitale Angebote sind in Vorbereitung.



<https://www.soka-bau.de/soka-bau-a-z/onlineservices>



Aktuelles aus dem Verband

Wohnungsbautag 2024: Branche und Politik diskutieren Wege aus der Wohnungsbaukrise

Unter dem Motto „Konjunktur-Motor Wohnungsbau - Worauf wartet Deutschland?“ fand am 11. April der diesjährige Wohnungsbautag in Berlin statt, veranstaltet von den führenden Akteuren der Bau- und Immobilienwirtschaft. Für den ZDB nahm Präsident Wolfgang Schubert-Raab teil. Gleich zwei Wohnungsbaustudien wurden vorgestellt, die die wirtschaftliche Bedeutung des Wohnungsbaus belegen. Lesen Sie in der nächsten Ausgabe einen ausführlichen Bericht.



Der Wohnungsbau steckt – quer durch alle Wirtschaftsbereiche – hinter jedem siebten Euro der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland. Für den Weg aus der Krise gibt es Lösungsansätze, die das Verbändebündnis mit der Politik diskutierte: Keine überzogenen Standards und deutlich mehr Förderung – nur so schafft Deutschland den Weg aus der Wohnungsbau-Krise.



© Tobias Seifert

ZDB-Hauptgeschäftsführer beim Digitalen Bautag 2024

Felix Pakleppa eröffnete am 9. April mit einem Impulsreferat den Digitalen Bautag der VHV Versicherungen. Die Veranstaltung bot auch in diesem Jahr Vorträge und Diskussionen mit Expertinnen und Experten aus Bauwirtschaft, Architektur und Recht zu den großen Baustellen der Branche: Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit, Wohnungsbaukrise, Digitalisierung und Cybersicherheit.

Der ZDB-Hauptgeschäftsführer gab einen Ausblick auf die Bauwirtschaft. „Vor allem das Wohnungsbaujahr 2024 bleibt eine echte Herausforderung für die baugewerblichen Unternehmen, die ca. 85 Prozent der Wohnungen in Deutschland bauen. Jetzt sind die Auftragsbücher leer und der Druck auf die Beschäftigung wächst – und das bei größter Wohnungsnot in Deutschland. Insgesamt glaube ich aber fest an eine gute Zukunft für die Branche, denn der Baubedarf, vom



Wohnraum über die Infrastruktur bis hin zum Bau der Klimawende, ist riesig. Keine Megaaufgabe unserer Gesellschaft kann ohne einen erheblichen Beitrag der Bauwirtschaft gelöst werden.“

Uwe Nostitz neuer Präsident des Sächsischen Baugewerbeverbands

Der Sächsische Baugewerbeverband hat am 22. März Uwe Nostitz (Mitte) zum neuen Präsidenten gewählt. Der Bauunternehmer aus Großpostwitz nahe Bautzen war seit 2003 Vize-Präsident des Verbandes und tritt die Nachfolge von Andreas Baumann aus Plauen an. Baumann, seit 2003 Präsident, ist nach sieben Legislaturperioden nicht mehr angetreten. Ebenfalls neu gewählt wurden die beiden Vizepräsidenten, der Obermeister der Bauinnung Chemnitz, Kai Albert (r.), und der Obermeister der Bauinnung Riesa Großenhain, Thomas Möbius aus Riesa.

Nostitz, der auch Vize-Präsident im Zentralverband Deutsches Baugewerbe ist, sagte nach der Wahl: "Gerade unsere Wohnungsbauunternehmen erleben aktuell leider sehr harte Zeiten. Sie zu unterstützen in dieser Krisensituation, für gute Rahmenbedingungen und Entlastungen zu kämpfen, ist derzeit eine unserer Hauptaufgaben. Gleichzeitig gilt es, alle Betriebe auf die Zukunft vorzubereiten und



© Sächsischer Baugewerbeverband

sie mitzunehmen. Ob Wohnungsbau, Klimawende oder Infrastrukturausbau – es gibt keine gesellschaftliche Megaaufgabe, die ohne einen wesentlichen Beitrag der Bauwirtschaft geleistet werden kann. Es gibt also viel zu tun – packen wir es an. Ich freue mich auf diese Aufgabe und die Arbeit in einem hervorragenden Vorstandsteam!"

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Dezember 2023) – Stand April 2024

Baugewerblicher Umsatz		
nach Bauart, in Mio. Euro	2024	Veränderung 2024 / 2023 in %
	Jan.	Jan.
Hochbau	2.830,4	-10,6
Tiefbau	2.207,2	7,2
Wohnungsbau	1.182,1	-15,7
Wirtschaftsbau	2.390,5	-0,3
Öffentlicher Bau	1.465,0	2,8
Insgesamt	5.037,6	-3,6

Beschäftigte (Anzahl)		
	2024	Veränderung 2024 / 2023 in %
	Jan.	Jan.
Insgesamt	527.596	-0,2

Geleistete Arbeitsstunden		
nach Bauart, in Millionen	2024	Veränderung 2024 / 2023 in %
	Jan.	Jan.
Hochbau	19,1	-9,4
Tiefbau	16,8	-5,6
Wohnungsbau	9,1	-13,4
Wirtschaftsbau	16,4	-3,7
Öffentlicher Bau	10,5	-8,3
Insgesamt	35,9	-7,7

Auftragseingang (in Mio. EUR)		
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2024	Veränderung 2024 / 2023 in %
	Jan.	Jan.
Hochbau	3.200,1	-4,9
Tiefbau	3.661,6	14,0
Wohnungsbau	1.167,0	-16,0
Wirtschaftsbau	3.281,2	8,5
Öffentlicher Bau	2.413,6	11,5
Insgesamt/nominal	6.861,7	4,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2024

16.5.2024	Jahresempfang der Bundesvereinigung Bauwirtschaft	Berlin
11. – 12.9.2024	74. Deutsche Brunnenbauertage 2024	Ascheberg-Davensberg
10. – 15.9.2024	WorldSkills 2024	Lyon

Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Am 14. April 2024 feiert **Bertram Abert** seinen 75. Geburtstag. Der Estrichlegermeister ist Ehrenvorsitzender der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB.

Am 14. April 2024 vollendet **Hans-Peter Reckert** sein 65. Lebensjahr. Der Stuckateurmeister ist Vorstandsmitglied des Bundesverbands Ausbau und Fassade.

Am 17. Mai 2024 feiert Rechtsanwalt **Rainer von Borstel**, Hauptgeschäftsführer des Verbands baugewerblicher Unternehmer Hessen, seinen 60. Geburtstag.

Christian Staub, Präsident des Baugewerbe-Verbands Niedersachsen und ZDB-Vizepräsident, begeht am 16. Mai 2024 seinen 65. Geburtstag.



www.zdb.de
ISSN 1865-0775